

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim am 01.06.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Am Angerberg 25, 99094 Erfurt
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:22 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Peschke
Schriftführer/in:	Frau Skripek

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV Empor Erfurt.e.V. - Jugendtur- nier	1317/26
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Verein zur Förderung des Feuer- wehrgedankens Erfurt - Hochheim e.V. / 150 Jahrfeier - Vereinsunterstützung	1318/26

4.3.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Seniorenweihnachtsfeier)	1320/26
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsschule "Steigerblick" e.V. - Vereinsunterstützung	1178/26
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein für den Katholischen Kindergarten "St. Elisabeth und St. Bonifatius" e.V. - Frühlins- und Sommerfest	1179/26
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein für den Katholischen Kindergarten "St. Elisabeth und St. Bonifatius" e.V. - Spendenlauf	1180/26
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein für den Katholischen Kindergarten "St. Elisabeth und St. Bonifatius" e.V. - Martini- und Adventsfest	1182/26
5.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein Ev. Johanneskindergarten Hochheim e.V.	1221/26
5.6.	Verwendung der Mittel nach § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Oktoberfest	1243/26
6.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.1.	Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027	0939/26

8. Beteiligung des Ortsteilrates
9. Ortsteilbezogene Themen
10. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.04.2026
11. Informationen

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsteilrates fest. Anschließend begrüßt er den heute anwesenden neuen Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt. Dieser stellt sich den Mitgliedern des Ortsteilrates kurz vor. Im weiteren Verlauf gibt der Ortsteilrat einen zusammenfassenden Überblick über die derzeit bestehenden Probleme und Herausforderungen im Ortsteil.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung und Ergänzung um folgende Punkte:

4.1. DS 1317/26 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV Empor Erfurt e.V. – Jugendturnier

4.2. DS 1318/26 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt - Hochheim e.V. / 150 Jahrfeier – Vereinsunterstützung

4.3. DS 1320/26 - Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Seniorenweihnachtsfeier)

3. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV Empor Erfurt.e.V. - Jugendturnier	1317/26
---	----------------

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Empor Erfurt e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können zum Kauf von kleinen Preisen, Pokalen und Sportmaterialien für das stattfindende Jugendturnier eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1318/26**
der Ortsteilverfassung – Verein zur Förderung des Feuer-
wehrgedankens Erfurt - Hochheim e.V. / 150 Jahrfeier -
Vereinsunterstützung

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt - Hochheim e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 950,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Vorbereitung und Durchführung (Mietkosten WC-Container, kleine Präsente, Werbe- und Informationsmaterial, Deko, Gefriertruhe/-Würfel und Ehrengeschenke) der 150 Jahrfeier der Freiwilligen Feuerwehr Hochheim bzw. zur Vereinsunterstützung eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1320/26**
teilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
germeisters (Seniorenweihnachtsfeier)

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten für die Vorberei-

tung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Dekoration, Unterhaltungsprogramm sowie Speisen und Getränke eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1178/26
der Ortsteilverfassung - Verein der Freunde und Förderer
der Gemeinschaftsschule "Steigerblick" e.V. - Vereinsun-
terstützung**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsschule "Steigerblick" e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (hier zur Ausstattung der neuen Mensa und des Schülercafé's, mit den Kauf von Sitzkissen, Spielgeräten, Pflanzen, Deko und zum Kauf von Bastelmaterialien) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Anschaffungen werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1179/26
der Ortsteilverfassung – Förderverein für den Katholi-
schen Kindergarten "St. Elisabeth und St. Bonifatius" e.V.
- Frühlins- und Sommerfest**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein für den Katholischen Kindergarten "St.

Elisabeth und St. Bonifatius" e.V. finanzielle Mittel i.H.v.520,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können zur Vorbereitung und Durchführung des Frühlings- und Sommerfestes für Deko- und Bastelmaterialien, Speisen und Getränke für die Kinder, Leinwand mit Zubehör für das Sommerkino eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1180/26**
 der Ortsteilverfassung – Förderverein für den Katholi-
 schen Kindergarten "St. Elisabeth und St. Bonifatius" e.V.
 - Spendenlauf

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein für den Katholischen Kindergarten "St. Elisabeth und St. Bonifatius" e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 420,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Vorbereitung und Durchführung eines Kita-Spendenlaufes für Obst, Getränke, Streckenmarkierungen, Sicherheitsutensilien (z.B. Westen), Startkarten, Druckmaterial für Hinweisschilder, Spiel- und Bewegungsmaterial, Pavillon- u. Bierzeltzubehör, Erste Hilfe- und Hygieneartikel eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.4. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1182/26**
 der Ortsteilverfassung – Förderverein für den Katholi-
 schen Kindergarten "St. Elisabeth und St. Bonifatius" e.V.
 - Martini- und Adventsfest

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein für den Katholischen Kindergarten "St. Elisabeth und St. Bonifatius" e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Vorbereitung und Durchführung eines Martini-festes und eines Adventsfestes für Bastelmaterialien zur Herstellung von Laternen und Adventsaktionen, LED Lichter, Batterien, Deko, Getränke und Hygieneartikel, eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.5. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1221/26**
 der Ortsteilverfassung – Förderverein Ev. Johanneskin-
 dergarten Hochheim e.V.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Ev. Johanneskindergarten Hochheim e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 800,00,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung eines Wasserspieltisches mit Zubehör eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.6. **Verwendung der Mittel nach § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der 1243/26**
 Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteil-
 bürgermeisters - Oktoberfest

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, zur Vorbereitung und Durchführung bzw. zur Unterstützung des Oktoberfestes im Ortsteil, finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mittel können für Gebühren, welche mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehen, zur Verpflegung der ehrenamtlich helfenden Bürger (30% der Fördersumme), Honorar, Bastelartikel sowie für kleine Preise und Präsente verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen liegen nicht vor.

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

7.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027 0939/26

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat von Hochheim stimmt der Drucksache DS 0939/26 - Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027- zu.

8. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Themen zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

9. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine ortsteilbezogenen Themen für den öffentlichen Teil vor.

10. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.04.2026

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Hochheim werden keine Einwendungen erhoben.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 20.04.2026 wird bestätigt.

11. Informationen

Es liegen keine Informationen für den öffentlichen Teil vor.

gez. Peschke
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Skripek
Schriftführer/in